



Drucksachen-Nr.

1128/2025-2030

Datum:

20.04.2026

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Heepen	30.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bebauungsplan Amerkamp - Erhalt des Torhauses

Text der Anfrage:

Der Bebauungsplan Amerkamp wurde Ende 2024 als Satzung beschlossen.

Aktuell finden Abrissarbeiten statt. Die Gebäude wurden komplett entfernt.

Im Laufe der Entwicklung des Bauvorhabens wurde vom Eigentümer erklärt, dass eine wirtschaftliche Nutzung der alten Hofstelle nicht sinnvoll sei.

Insbesondere die Nutzung der Gebäude als Kindergarten wurde verworfen.

In der Kommunikation zwischen Eigentümer und Bezirksvertretung wurde diese Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Ausgenommen von dieser Regelung war immer das Torhaus.

Diese Darstellung findet auch im Satzungsbeschluss seinen Niederschlag.

Im Bebauungsplan unter A2-36- liegt folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Noch vorhandene prägende Elemente der Hofstelle können teilweise erhalten und in der Gebietsentwicklung integriert werden. Zu nennen sind diesbezüglich insbesondere das markante, identitätsstiftende Torhaus.“

Unter D-16 des Bebauungsplanes ist ebenfalls vermerkt:

„Das markante, identitätsstiftende Torhaus soll erhalten bleiben.“

Auch in der Antwort des Bauamtes zur Sitzung der BV Heepen am 19.02.2026 ist vermerkt, dass einem Erhalt des Torhauses nichts entgegensteht.

Die Zusage, das Torhaus zu erhalten, an geeigneter Stelle einzuarbeiten, hat in allen öffentlichen Veranstaltungen zur Akzeptanz des Baugebietes geführt.

Frage:

Warum wurde das Torhaus abgerissen, wer hat die Abrissgenehmigung erteilt und wie soll der Verlust kompensiert werden ?

1. Zusatzfrage:

Wo sind die historischen Steine und die Torbögen verblieben?

2. Zusatzfrage:

Wie sollen diese künftig für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden?

Unterschrift

gez. Solmaz